Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
der Montage.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate
(1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 39. Freitag den 16. Februar. 1855.

Inhalt.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Donnerstag den 15. Februar. Die heutige „Morning Post" meldet: Lord Russell geht Sonnabend über Paris und Berlin nach Wien. Rußland schickt zur Wiener Friedens-Konferenz Titoff. Nach „Daily news" reist Russell schon heute.

Unter den Irreleitungen der öffentlichen Meinung, so weit die Presse sie bietet, ist kaum eine so gewichtig, als die Insinuation, daß die Preußische Politik in der Orientalischen Frage eine zweideutige gewesen sei.

Wir wollen zum Zweck der Widerlegung dieser frivolen Insinuation den wahrheitsgetreuen Hergang dieser Politik hier nicht wiederholen, da derselbe bereits mehrfach in diesen Blättern in korrektester Weise dargelegt worden ist. Wir weisen heute nur im Allgemeinen darauf hin, daß diejenigen, welche so beharrlich die öffentliche Meinung durch Täuschungen hintergangen, bereits ihr Dementi durch die Thatsachen erfahren haben. Oesterreichs Anträge in Frankfurt, so wie in München, Dresden, Stuttgart 2c., welche auf Heranziehung Deutscher Bundesstaaten an den Dezember-Vertrag und auf die völlige Isolirung Preußens gerichtet waren, sind durchgefallen. Nicht Baiern, nicht Hannover, auch nicht Hessen haben auch nur daran gedacht, sich von Preußen zu trennen; die sämmtlichen Deutschen Staaten waren gegen die Mobilmachung; sie betrachten sie als Einleitung zu einem Angriffskrieg gegen Rußland; sie bleiben bei den Preußischen Maßnahmen für die Sicherstellung der Selbstständigkeit Deutschlands stehen. Die ganze Bedeutung dieses Ausgangspunktes der bisherigen Preußischen Politik ist — wir wissen es — kaum schon zum vollen Bewußtsein der Menge gelangt. Gleichwohl beschränken wir uns heute darauf, nur noch einige von diesen Irreleitungen der öffentlichen Meinung zu konstatiren, Irreleitungen, welche sich namentlich auch Preußische Zeitungen haben zu schulden kommen lassen, wenn sie z. B. den Französischen „Moniteur" zu der Versicherung verleiten konnten, das Preußische Gouvernement habe sich nicht der Sympathieen der Nation zu erfreuen.

Diejenigen Parteiblätter, die wir hier besonders im Auge haben, bieten in der That nicht bloß das Bild vollster Sympathie für die Westmächte, sondern sie schuldigen auch die Politik ihres Gouvernements als den Quell ihres ganzen Weh's an. Immer sei es nur wieder dieselbe Reaktion, welche schon Olmütz und Dresden verschuldet habe; diese Reaktion müsse man also stürzen, wolle man endlich zu dem Ziele langgenährter Sehnsucht gelangen. Es wiederholt sich hiernach in der Orientalischen Frage nur, was vor wenigen Jahren auf kurze Zeit schon da gewesen ist. Die Devise: „der Feind meines Feindes ist mein Freund", vereinigt auf's Neue die verschiedensten Schattirungen der politischen Opposition. Berliner Zeitungen von altem Datum, Schlesisch-Rheinische Blätter 2c. werden gegenwärtig vielleicht nur noch durch einen größern oder geringern Grad in der Russophobie sich unterscheiden; alle ziehen gemüthlich an demselben gemeinschaftlichen Strange zu Gunsten der Westmächte. An diesem Strange reicht sich der Radikalismus mit dem Liberalismus kordial die Hand. Unter der Vermummung der sogenannten „Abendländischen Civilisation," diesem allgemeinen Amtskostüm des Liberalismus, werfen sie täglich Thatsachen und Traditionen in gewissenloser Verfälschung auf den Markt und nennen das, und das allein, die „öffentliche Meinung"! Und wenn nun jeder weitere Akt der Preußischen Politik immer wieder davon Zeugniß giebt, daß das Ministerium Manteuffel nicht mit offenen Armen Englisch-Französischen oder Französisch-Oesterreichischen Machtgelüsten entgegeneilt, so werden auch wohl die Schatten der Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau, Knesebeck 2c. heraufbeschworen. Diese Staatsmänner hatten zwar ihrer Zeit auch nur einen Freund, den Russischen Kaiser, und nur einen Feind, den Kaiser der Franzosen; aber heute würde das natürlich, nach der Versicherung unserer Gegner, ganz anders sein. Nimmer würden diese Männer heute zur „Reaktion" halten, sie seien vielmehr Koryphäen des bewunderten „juste milieu", des Haupttypus der „Abendländischen Civilisation."

Oesterreich, welches — seiner Zeit — mit Hilfe der Russen das hochherzige Ungarn schlug, Oesterreich, welches vordem die Kremsierer Verfassung wie Topfscherben zum Fenster hinauswarf, Oesterreich, welches vordem den reaktionären Bundestag wiederherstellte, das Kurhessen den Händen Bayerhofers entriß und Schleswig dem Könige von Dänemark zurückgab, — Oesterreich, sollte man glauben, sei gewiß der Todfeind unserer Radikalen. Mit nichten. Die Orientalische Frage ändert das Alles. Oesterreich ist jetzt der hochherzige Staat, der die westliche „Civilisation" nach Osten tragen hilft und hierin nur durch die Unentschlossenheit Deutschlands, durch die Konferenzen zu Bamberg, durch die Intriguen der v. Beust und v. d. Pfordten aufgehalten werde. — Freilich verhehlt man sich auch nicht die Möglichkeit der Wiederherstellung des Rheinbundes; man denkt auch wohl an die Gefahr einer möglichen Vereinigung Rußlands mit Frankreich um den Preis der Rheingrenze und findet es mit Rücksicht hierauf dringend nothwendig, daß Baiern, Würtemberg, Baden 2c. sich enger an Preußen anschließen; am Ende aller Enden sollen Preußens Bajonette dieser ganzen Kleinstaaterei am Main und ihren buntgeflickten Armeekorps ein Ende machen!

Auf solche Weise befindet sich die Presse bei ihren Streifzügen auf dem Gebiete der heutigen Politik in endloser, kreisender Verwirrung.

Posen, den 15. Februar. Wenn Herr v. Vincke, der Führer der Opposition in der 2. Kammer, sich, wie er kürzlich gethan, in Tadel über die Regierung ergießt, daß „sie fortfahre, ihre Verbündeten zu hindern, statt ihre Operationen zu fördern," so fragt sich, wer denn diese Verbündeten sind, deren Operationen gefördert werden sollen? Hat gleich Preußen in der Convention vom 26. November sich verpflichtet, im Fall eines Angriffes gegen die Integrität des Oesterreichischen Staates sein Schwert mit zu ziehen, so ist diese Verpflichtung doch nicht auf den Fall auszudehnen, daß Oesterreich nicht defensiv, sondern aggressiv vorgeht, und eine Macht angreift, mit welcher Preußen einen nicht minder alten und nicht minder mit seinem Herzblut versiegelten Bund eingegangen ist, bei dessen Verletzung seine Ehre daher auch nicht minder betheiligt sein würde. Nicht die Demüthigung oder die Schwächung Rußlands, sondern die Garantie des Bestandes der Oesterreichischen Monarchie war das Motiv zu jener Convention, und mit dem Augenblick, wo Oesterreich, vom Gelüst nach Vergrößerung getrieben, das Band zerreißt, mit welchem es durch alte und neue Dankespflichten Rußland verbunden ist, und sich mit dessen erbittertsten Gegnern verbindet, ist auch Preußen der Verpflichtung enthoben, die es in jener Convention zu Gunsten Oesterreichs übernommen hat. Es ist daher nicht verständlich, was der moderne Demosthenes unter der Beförderung der Operationen „der Verbündeten" Preußens gemeint haben mag.

Das Wenigste, was Preußen seiner Ehre und seiner Gerechtigkeitsliebe schuldet, ist, daß es sich an einer zur Demüthigung Rußlands eingegangenen Coalition nicht betheilige, nachdem durch die neuerlichen Schritte Rußlands die durch dasselbe bedrohte Unverletzlichkeit seines südlichen Nachbarn außer Gefahr gestellt ist, eine Unverletzlichkeit, für welche einzutreten allerdings auch Preußen sich zur Aufgabe stellen mußte, der einzigen Aufgabe, welche einer Großmacht würdig ist.

Auch die Empfindlichkeit derjenigen ist nicht wohl zu begreifen, die für eine Isolirung Preußens durch das Concert der Feinde Rußlands fürchten, denn, abgesehen davon, daß die Isolirung einer von 4 bis 500,000 Soldaten geschützten Macht denn doch einige Schwierigkeit haben möchte, so ist es auch der Großmacht Preußen ungleich würdiger, sich von Berathungen fern zu halten, so lange deren Tendenz keine andere ist, als die Kränkung und Schwächung eines alten Bundesgenossen oder die Befriedigung von Gelüsten, von welchen es sehr zweifelhaft ist, ob sie den wahren Interessen Deutschlands und Preußens zusagen.

Hoffen wir daher, daß die Weisheit unsers Königs unbeirrt in der Festhaltung an der bisher beobachteten, eben so ehrenvollen als mit den Interessen des Landes übereinstimmenden Neutralität verharren werde, da diese Weisheit auf das Bewußtsein sich stützt, daß Preußens eigene Kraft — und stände es auch isolirt da — vollkommen genügt, um jeden zwingenden Einfluß auf seine Entschließungen gebührend zurückzuweisen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 13. Februar. Von den hier verweilenden Mitgliedern der Ersten und auch der Zweiten Kammer haben Mehrere ihre Familien theils gleich mitgebracht, theils nachkommen lassen, was zur Belebung des gesellschaftlichen Verkehrs in diesem Winter nicht wenig beiträgt. Auch aus der Provinz Posen sind mehrere hochgestellte Damen anwesend, wie die Gemahlin des Kammerherrn, Freiherrn v. Hiller, eine Tochter des früheren Finanzministers Motz; ferner die Gräfin Belina Węsierska mit einer Tochter, welche wie in andern Kreisen, so auch von Seiten unserer höchsten Herrschaften sich des freundlichsten Empfanges zu rühmen hat. Die gleichfalls hier anwesende Fürstin Sułkowska erscheint jetzt selten in der Oeffentlichkeit, wie ich höre, hindern sie interessante Umstände daran. Auch die Nachrichten über einige in Ihrer Provinz Statt gehabte Verlobungen in den Kreisen der Polnischen Aristokratie, wie die Verlobung des jungen Herrn v. Potocki in Bendlewo mit dem schönen Fräulein v. Turno, und diejenige des Grafen Grudzinski mit der dritten Tochter des Grafen Działyński geben den hiesigen Polnischen Kreisen Stoff zur Unterhaltung.

— Der von Preußen im Namen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins mit Rußland abgeschlossene Vertrag, betreffend die Regelung der internationalen telegraphischen Korrespondenz zwischen Deutschland und Rußland, setzt im Wesentlichen Folgendes fest: Die Telegraphen-Linien der kontrahirenden Regierungen sollen an den Grenzpunkten so mit einander verbunden werden, daß die internationalen Depeschen ohne Absetzung an den Grenzen direkt von jeder Station des einen zu jeder Station des anderen Staates befördert werden können. Zur Erreichung dieses Zweckes werden für die internationale Korrespondenz gleiche Telegraphen-Apparate zur Anwendung gebracht. Die Benutzung der Telegraphen-Linien der kontrahirenden Regierungen steht Jedermann ohne Ausnahme zu. Jede Regierung behält sich das Recht vor, den internationalen Telegraphen-Verkehr auf unbestimmte Zeit zu sistiren, sei es für die gesammte Korrespondenz oder nur für gewisse Arten derselben, entweder auf allen oder nur auf einzelnen ihrer Linien. Sobald eine der kontrahirenden Regierungen eine solche Maßregel getroffen hat, ist dieselbe verpflichtet, der anderen Regierung davon unverzüglich Mittheilung zu machen. Die Depeschen werden nach folgender Rangordnung klassifizirt: 1) Staatsdepeschen, d. h. diejenigen Depeschen, welche von dem Oberhaupte des Staates, den Ministern und den Staatsbehörden der kontrahirenden Regierungen und der Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins, so wie von den Regierungen der Staaten, denen der Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Verein vertragsmäßig eine gleiche Rangordnung zugesichert hat, ausgehen; 2) Dienst- oder Amtsdepeschen, d. h. solche Depeschen, welche ausschließlich den internationalen Telegraphendienst betreffen; 3) Privat-Depeschen. Um der telegraphischen Korrespondenz die möglichste Beschleunigung angedeihen zu lassen, sollen die Central- und Anschluß-, resp. Uebertragungs-Stationen ohne Unterbrechung bei Tag und bei Nacht zur Annahme der Depeschen verpflichtet sein, die übrigen Telegraphen-Stationen sind jedoch täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage nur während der festgesetzten Dienststunden für die Aufgabe der Depeschen offen zu halten. Staatsdepeschen können nach der Wahl des Absenders in jeder Sprache abgefaßt werden, deren Buchstabenzeichen sich in Deutschen und Lateinischen Buchstaben durch den Apparat wiedergeben lassen. Auch ist bei denselben die Anwendung von Chiffern zulässig. Dienst- und Privatdepeschen dürfen nicht in Chiffern, aber nach der Wahl des Absenders in Deutscher oder Französischer Sprache abgefaßt sein. Privatdepeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt, oder welche aus Rücksichten gegen das öffentliche Wohl und die Sittlichkeit zur Mittheilung für nicht geeignet erachtet werden, sind von der Beförderung auszuschließen. Der Vertrag, welcher am 15. November 1854 in Kraft getreten ist, bleibt auf unbestimmte Zeit, und bis derselbe von einem der kontrahirenden Staaten ausdrücklich gekündigt wird, gültig. Erfolgt eine solche Kündigung, so verliert der Vertrag ein Jahr nach derselben seine Gültigkeit. P. C.

— Nachdem in Folge der bereits im Jahre 1847 durch Königl. Kabinets-Ordre verfügten Einführung des Schiedsmänner-Instituts im Kreise Tecklenburg der Provinz Westfalen auch die ständische Vertretung des angrenzenden Kreises Warendorff wiederholentlich den Antrag gestellt hatte, diese Einrichtung bei ihnen ebenfalls einzuführen, fand die Königliche Staats-Regierung, welcher überdies Gutachten des Appellationsgerichts und der Regierung in Münster zu Gunsten des besagten Instituts vorlagen, sich veranlaßt, einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, welcher dieselbe ermächtigen soll, in denjenigen Kreisen der Provinz Westfalen, wo hierauf gerichtete Anträge von den Kreisständen gestellt werden, das Schiedsmänner-Institut auf dem Wege der Königlichen Verordnung einzuführen. Dieser Entwurf wurde dem Westfälischen Provinzial-Landtage zur Begutachtung vorgelegt, welcher darauf in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1854 den Antrag des Kreises Warendorff fast einstimmig zur Gewährung empfahl. Zufolge Königlicher Ermächtigung vom 3. Januar d. J. liegt nun jener Gesetz-Entwurf gegenwärtig der Zweiten Kammer zur Beschlußnahme vor, und die Kommission derselben hat unterm 25. Januar ihren Bericht darüber abgefaßt. Danach hat die Zweckmäßigkeit des Schiedsmanns-Instituts überhaupt in der Kommission allgemeine Anerkennung gefunden. Es wurde namentlich bemerkt, daß diese in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen und Posen bereits seit einer Reihe von Jahren bestehende Institution wesentlich dazu geeignet sei, die Rechtsfindung in jeder Gemeinde zu fördern, das dort lebende Recht zur Geltung zu bringen und damit die Innigkeit des Lebens in der Gemeinde, welche die Streitenden nicht zu verlassen haben, zu stärken. Andererseits wurde auch versichert, daß der gerade und gediegene Sinn der Bewohner Westfalens hinlängliche Gewähr biete für die Präsentirung tüchtiger und gewissenhafter Schiedsmänner. Dem von Mitgliedern der Kommission bei dieser Gelegenheit wieder vorgebrachten Einwand, daß die Kreistage nicht als gesetzliche Vertretung der Kreis-Interessen anzusehen seien, wurde keine Folge gegeben, vielmehr der darauf gestützte Antrag, die Worte: „die Kreisstände" in der Vorlage zu streichen, weil aus deren Anträgen kein Grund zu dem Erlasse des Gesetzes entnommen werden könne, mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Einen Abänderungs-Antrag, welcher folgende Fassung des Gesetzes vorschlug: „Das Institut der Schiedsmänner kann in der Provinz Westfalen durch Königliche Verordnung eingeführt werden," verwarf die Kommission mit 8 gegen 5 Stimmen, indem die Mehrheit es für angemessener erachtete, die einzelnen Kreise zu veranlassen, das Wohl ihrer Einwohner nach deren speziellen Verhältnissen selbstständig zu erwägen und ein Mittel zur Förderung desselben zu beantragen, da die sehr verschiedenen Sitten und Gewohnheiten der einen und der anderen Gegend von Westfalen es nicht zweckmäßig erscheinen lassen, die Institution der Schiedsmänner, so wohlthätig sie ohne Zweifel sei, sofort allgemein in der ganzen Provinz einzuführen. Der in der Königlichen Kommission anwesende Regierungs-Kommissarius wies auch noch besonders darauf hin, daß die Westfälischen Kreisstände einmal das Institut für die ganze Provinz abgelehnt, das zweite Mal dasselbe nur für einzelne Kreise als angemessen erklärt haben, und daß die Regierung das Gutachten dieser den Ortsverhältnissen am nächsten stehenden Corporationen nicht habe unbeachtet lassen können. Ein dritter Abänderungs-Antrag bezweckte die Einschaltung der Worte: „nach Maßgabe der für den Kreis Tecklenburg erlassenen Kabinets-Ordre vom 12. Juli 1847," wodurch der Königlichen Regierung bei künftiger Einführung des Schiedsmänner-Instituts in anderen Kreisen Westfalens die Bestimmungen jener Kabinets-Ordre als Norm vorgezeichnet werden sollten, um ihr nicht uneingeschränkte Vollmacht zur Abfassung der betreffenden Verordnungen einzuräumen. Es wurde jedoch von der andern Seite hiergegen angeführt, daß es nicht angemessen erscheine, durch jene Klausel die Fortbildung und fernere Entwickelung des Instituts nach den jedesmaligen Bedürfnissen zu erschweren; auch gab der Regierungs-Kommissarius die Erklärung ab, daß voraussichtlich die Staatsregierung ihren ferneren Anordnungen die seither bewährt gefundenen Bestimmungen zur Grundlage geben werde, und es wurde darauf der Zusatz-Antrag mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt, mit 8 gegen 5 Stimmen aber schließlich die unveränderte Annahme des Entwurfs empfohlen. P. C.

— Im evangelischen Verein hielt gestern der General-Superintendent Dr. Hoffmann einen Vortrag über die christliche Literatur als Werkzeug der Mission unter den Heiden. Der Redner eröffnete seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß es sich hier vorzugsweise um die Uebersetzung der Bibel handele, denn diese übe eben sowohl einen bedeutenden

Einfluß auf die Männer, welche hinausgesendet werden zur Belehrung der Heiden, als auf das Werk der Mission selbst. Er erörtert darauf die Schwierigkeit, eine gute Volksschrift in einer fremden Sprache abzufassen, ohne bei den Eigenthümlichkeiten jeder fremden Sprache Irrthümer zu fixiren und machte demnächst darauf aufmerksam, daß er die christliche Literatur nicht als Hauptzweck der Mission betrachte, wohl aber als secundäres, supplementäres Mittel für nothwendig halte zu dem Zweck, die Bekehrung der getauften Heiden zu erleichtern und zu vollenden. Er erklärte sich gegen den von der Römisch-katholischen Mission ausgesprochenen Grundsatz, Alles durch das Wort selbst schaffen zu wollen und wies darauf hin, daß dieser Grundsatz durch das Wesen der Römisch-katholischen Mission selbst widerlegt werde, indem er dabei hervorhob, daß unter Billigung des Römischen Stuhles viele Uebersetzungen des Neuen Testaments vorgenommen seien, und daß die Alexandrinischen und Syrischen Patriarchen die Bibel verlangt hätten. Kein Missionar könne den Heiden so speziell lehren, daß jede schriftliche Hülfe überflüssig sei; dennoch aber müsse man sich vor den Gefahren, deren sich die Englische Mission aussetze, schützen, die den Missionar nur als Lohnlehrer der Heiden betrachte. Nicht zuerst und allein müsse die Bibel verbreitet werden, das lehre schon die Geschichte, die Apostelpredigten; die Gemeinde wuchs und mit dem Wachsen der Gemeinde kam Theil auf Theil des Neuen Testaments unter sie. Nicht die ganze Bibel auf einmal müsse den Bekehrten gereicht werden, sondern nur einzelne Theile derselben. Erst die Genesis, das erste Buch Mose und von den Evangelien diejenigen, welche am meisten faktisch geblieben seien, wie Marcus und Lucas; später die Psalmen und dann die übrigen Evangelisten und die Apostelgeschichte u. s. w. Außerdem müßten auch die Sprachen erst historisch providentiell zubereitet werden, wenn die Uebesetzungen einigermaßen volksthümlich werden sollen, und zum Exempel wies der Redner auf die Entwickelung der hebräischen Sprache hin, die sich in dem Urtext der Bibel bemerkbar mache. Ein Gleiches sei bei der Sanskrit-Sprache der Fall; selbst die deutsche Sprache hätte solche Umbildungen erleiden müssen, und wenn auch Luther sein Leben lang mit seinen Freunden an der Uebersetzung der Bibel gearbeitet habe, so halte er, der Redner, dieselbe jetzt noch nicht in jedem Wörtchen für abgeschlossen. Die rechte Bibelübersetzung könne nur von Eingebornen geschehen. Der Redner führte hierauf durch einige Beispiele an, wie, ohne die Eigenthümlichkeiten der fremden Sprachen zu kennen, sich manche komische Wendungen einzelner Stellen der Bibel herausstellten, und machte schließlich darauf aufmerksam, daß trotz der Armseligkeit und Mangelhaftigkeit der Bibel-Uebersetzungen dennoch Tausende von Heiden zur Erkenntniß gekommen seien. — Se. Majestät der König wohnte dem Vortrage vom Anfange bis zum Schlusse bei.

— Die seit einiger Zeit schwebende Angelegenheit, die **Liturgie der evangelischen Kirche** in den Preußischen Landen zu einer gleichmäßigen zu machen, ist bis jetzt immer noch nicht zu einem Endresultate gelangt, da sich von vielen Seiten Widersprüche gegen die Aufnahme einer solchen Liturgie kund gegeben haben. Wie man hört, wird die Angelegenheit jetzt in ein Stadium treten, in welchem sie durch endgültige Beschlüsse zu einem Schlußresultat geführt werden wird. (Zeit.)

Potsdam, den 12. Februar. Der Syndikus Dames hat im Auftrage des Magistrats der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung am 9. d. M. angezeigt, daß Se. Majestät der **König** die Gnade gehabt habe, der hiesigen Realschule eine Mineralien-Sammlung von 8—900 Rthlr. an Werth zu schenken.

β **Breslau**, den 14. Februar. Gestern wurde vor unserem Schwurgericht die Anklage gegen den Bank-Assistenten **Sachs** verhandelt, der aus der Kasse der städtischen Bank 12,100 Rthlr. entwendet hatte, damit im vorigen Sommer nach Amerika durchgegangen, indessen in New-York von einem ihm nachgesendeten Magistrats-Beamten zur Haft gebracht und hierher ausgeliefert worden war. Er wurde von den Geschwornen der wiederholten Urkundenfälschung für schuldig erachtet, und zwar ohne Annahme mildernder Umstände; der Gerichtshof verurtheilte ihn demzufolge zu 5 Jahren Zuchthaus und 1000 Thaler Geldstrafe, eventuell noch 1 Jahr Zuchthaus. Der Angeklagte war im Wesentlichen geständig; bei dem geringen Gehalt von 15 Thalern monatlich hatte er eine Rolle spielen wollen, daher Schulden gemacht, um diese zu bezahlen, hatte er dann die Kasse angegriffen, indeß gleich das erste Mal eine bedeutend höhere Summe genommen, indem er mit dem Ueberrest in Aktien spekuliren wollte und von dem gehofften Gewinn den ganzen Defekt bald wieder zu decken hoffte. Er hatte sich indeß verrechnet, die Aktien, die er gekauft hatte, fielen, um vielleicht glücklicher zu sein, griff er die Kasse wiederholt an, und, da Alles fehlschlug, entfloh er endlich nach Amerika. Hier wurden bei ihm noch 7000 Dollars (ungefähr 10,000 Thaler) vorgefunden, welche die vom hiesigen Magistrate bevollmächtigten Advokaten Gebrüder **Remak** zu Philadelphia an sich nahmen; jetzt haben dieselben ihre Liquidation im Amerikanischen Maßstabe gemacht und die genannte Kleinigkeit für ihre Bemühungen zurückbehalten. Der hiesige Magistrat erhält sonach nicht nur Nichts von dem defektirten Gelde wieder, sondern muß auch noch extra die Kosten der Reise seines Beamten nach New-York ꝛc. bezahlen. Es ist doch ein eigenes Ding um die Amerikanische Justiz!

Die hier zuerst durch die Posener Zeitung bekannt gewordene Nachricht, daß ein Tausch des 10. und 11. Infanterie-Regiments in Betreff der Garnisonen bevorsteht, so zwar, daß das 10. Regiment zum April nach Posen geht, hat hier außerordentlich überrascht und ist nicht eben freudig aufgenommen worden. Dies ist insofern erklärlich, als das Regiment seit einer sehr bedeutenden Reihe von Jahren hier garnisonirt, und die Offiziere namentlich fast sämmtlich ihre Familien hier oder in der Nähe haben.

Paderborn, den 12. Februar. Es geht uns folgende, wie uns versichert wird, genaue, und hier allgemein koursirende, Abschrift eines Briefes zu, welchen der bekannte Alcantariner, Pater Lothar, (vergl. gestern unter Neisse) an seinen hier wohnhaften Vater geschrieben hat:

„Vivat Jesus! Vivat Maria! Alleluja! Je toller der Krieg, desto näher und größer der Sieg. Mein liebster Vater! Der Friede Christi sei mit Ihnen! Ich weiß, was dort vorgefallen ist. Fürchten Sie nichts; mußte denn nicht der Sohn Gottes leiden und in seine Herrlichkeit eingehen? Es freut mich, daß meine heiligen geistigen Kinder um Christi Willen leiden. Mein Vater, jetzt sollen Sie es erfahren, daß ich ein Engel Gottes bin, der Deutschland in eine Heerde und unter einen Hirten bringt und unter einen König. Jetzt trete ich im Namen des Herrn auf; ich weiß nicht, wo die heiligen Kinder sind, aber binnen Kurzem wird Louise Ihre Schwiegertochter und Helene Ihr Trost sein. Den lieben August preise ich selig! Denn der Herr Jesus und sein Patron, der heilige Paulus, haben auch im Kerker gesessen; bald wird er ein großer heiliger Mann sein und alle seine Feinde will der Himmel zur Hölle senden. Man schlage mich zum Zeugen vor, daß der Alte hier seine Kinder todtkrank ärgert, ich werde in diesen Tagen gewahrt, wo die heiligen Kinder sind. Ich werde zum Könige reisen und über alle Beamte Beschwerde führen, von denen mein heil. Bruder August wie ein Vagabunde eingekerkert und behandelt ist. Wie kommt doch der sonst so gute Landrath zu einem solchen Schritte? Er ist hintergangen, sonst hätte er es nicht gethan. Jetzt sollen die Beamten erfahren, wer ich bin; ich bin ein Preuße und von Gott gesandt, ein Samuel, um Preußen und Deutschland unter einen Hirten und einen König und eine Heerde zu sammeln. Der Herr kennt seinen niedrigen Knecht, aber von mir soll die Welt erfahren, daß ich ein Engel Gottes bin! Alleluja für Deine Freunde. — Wehe, ein dreifaches Wehe für die Feinde! — Sollte August noch festsitzen, dann übergeben Sie diesen Brief dem Landrath, den ich beschwöre, zwischen Vagabunden und Heiligen zu unterscheiden. Schreiben Sie nicht wieder, denn ich komme nächstig nach Westfalen; ich schreibe gleichzeitig nach Wiedenbrück und Warendorf, die zwei Klöster habe ich hier aufgehoben. Gott segne und tröste Sie alle! Amen! Alleluja! bald sollen Sie jubiliren! Alleluja! Ihr dankbarer **Lotharius**. (Westf. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 10. Februar. Die neue „Oesterreichische Zeitung" (an Stelle des „Lloyd") wird in wenigen Tagen erscheinen. Obwohl der ehemalige Redakteur des „Lloyd," Herr **Warrens**, in gewisser Weise an diesem neuen Unternehmen Theil nimmt, so hat doch nicht er die Konzession erhalten, sondern ein gewisser Loh; außerdem wird das Blatt unter der Verantwortlichkeit des Herrn Albert Hugo erscheinen. Die von Loh erworbene Konzession ist neu; die Verhandlungen des Herrn Warrens mit dem Buchdrucker Holzwarth in Betreff der Konzession des „Wiener Couriers" sind gescheitert. (N. Z.)

Donau-Fürstenthümer.

Auch in der **Moldau** war seit Mitte Januars sehr strenge Kälte eingetreten; in Jassy zeigte, nach Privatmittheilungen vom 1. Februar, das Thermometer in dieser Zeit abwechselnd 16 bis 20 Grad Réaumur. Das Heizungsmaterial hatte dabei einen außerordentlich hohen Preis erreicht. Dadurch steigerte sich natürlich auch die Last, welche die Einquartierung den Einwohnern verursacht; es wurde den Quartiergebern schwer, den an sie gemachten Anforderungen zu entsprechen, und ihre Klagen mehrten sich von Tag zu Tage. In der Kantonnirung der Oesterreichischen Truppen hatten keine Veränderungen stattgefunden, namentlich hat sich das Gerücht, daß eine Vorpostenkette am Pruth entlang aufgestellt werden sollte, bis jetzt nicht bestätigt. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini hatte am 31. v. M. Jassy verlassen und war nach Bukarest zurückgereist. Die Erhebung des Ein- und Ausfuhr-Zolles für die Moldau war neuerdings im Versteigerungswege verpachtet worden; ungeachtet der jetzt so ungünstigen Handelsverhältnisse hat die Moldauische Regierung doch 75,000 Dukaten jährliche Pacht als Meistgebot erlangt. **P. C.**

Kriegsschauplatz.

Aus Marseille schreibt man, daß General **Canrobert** alle Französische Zeitungs-Correspondenten aus dem Lager verwiesen und allen Offizieren verboten hat, ihre Privatbriefe veröffentlichen zu lassen.

Die **Eisenbahn**, die von **Balaklawa** ins **Lager** gebaut werden soll, wird vielleicht, wenn überhaupt, erst fertig, wenn der Krieg zu Ende ist. Wenigstens schreibt der Lager-Correspondent der „Times", daß Mr. Campbell, der Ingenieur, findet, daß die Steigung des Schienenweges plötzlicher und jäher ist, als Anfangs erwartet wurde. Der Boden hebt sich vom Hafen von Balaklawa zum Lager nicht weniger als 630 Fuß (auf 1½ Deutsche Meile!).

Die „National-Zeitung" empfängt folgende Nachrichten: **Konstantinopel**, den 29. Januar. Wir sahen hier neuerdings lange Züge von Verwundeten und Kranken langsam und im gemessenen Schritt durch die engen und holprigen Straßen ziehen — die Patienten entweder in Sesseln, deren je zwei an den Seiten eines Maulthieres oder Pferdes hingen, sitzend, oder auf Büffelwagen ausgestreckt. Anfangs gab ihr Erscheinen Anlaß zu einem leeren Gerücht, nach welchem irgend eine bedeutendere Affaire in der Umgegend von Balaklawa stattgefunden haben haben sollte; aber die Erzählungen der Ankömmlinge machten es alsbald zur Gewißheit, daß man lediglich Opfer des Frostes und Verwundete vor sich hatte, die bei Gelegenheit der beiden Ausfälle vom 15. und 19. blessirt worden waren. — Mit den beiden ersten Dampfern, welche behufs der Ueberschiffung jener Mannschaften hier ankamen, waren nur je 150 Mann transportirt worden; der dritte Dampfer brachte deren jedoch 500 und der vierte sogar 600. Die Gesammtzahl darf somit auf 1400—1500 angenommen werden. Im Gegensatz zu diesem starken Verlust, der in einer einzigen Woche statthatte, freilich in derjenigen, in welcher der Winter am härtesten auftrat, ist es erfreulich zu hören, daß der Bau der Barackhäuser jetzt einen schnelleren Fortgang nimmt, und die Bespannung der Feld-Artillerie allmälig ergänzt wird. Die beiden aus Indien nach der Krimm beorderten Cavallerie-Regimenter werden im kommenden Monat erwartet. Das Alles deutet darauf hin, daß man mit Eifer daran arbeitet, die beiden Armeen, welche in der gegenwärtigen Jahreszeit gegen Baktschiserai hin nichts unternehmen konnten, für den Bewegungskrieg fähig zu machen. Jeder Einsichtige wird sich selbst sagen, daß es dazu der Zeit bedarf, und daß man um deswillen nicht eben staunen darf, wenn der nächste Monat vorübergehen sollte, ohne daß die alliirten Heere in eine entschiedene Offensive eingetreten wären.

Schweiz.

Bern, den 10. Februar. Der Oberst **Meyer** von Olten ist zum Oberst des ersten Regiments der Französischen Fremden-Legion unter dem Kommando des Generals Ochsenbein ernannt. Bereits haben noch andere Schweizer-Offiziere höheren Grades ihre Ernennungen erhalten. So hat Oberst Gehret, einer der Ober-Instruktoren der Schweiz, die Stelle eines Oberst-Lieutenants im ersten Regiment der Fremden-Legion angenommen und die Entlassung von der Aargauischen Ober-Instruktion bereits eingereicht. Es heißt, General Ochsenbein werde sein Hauptquartier nach Besançon verlegen. Der Zudrang ist sehr groß, die Werbung deßhalb kaum nöthig. Die Regierung von Freiburg, aufmerksam gemacht durch neulich vorgekommene Werbungsfälle, hat die Departemente der Polizei und des Militairs beauftragt, ein besonders wachsames Auge auf diese Vorkommenheiten zu werfen. Das Militair-Departement ist überdies eingeladen, jedem in der Miliz eingereihten Bürger den Urlaub zu verweigern, falls nicht für einen solchen zwingende Gründe beigebracht werden. (St. A.)

Frankreich.

Paris, den 9. Februar. Der Kaiser hat dem Oesterreichischen Gesandten eine reiche Tabatiere mit seinem Bildnisse geschenkt. — Vorgestern gaben die Guiden-Offiziere den in militairischen Angelegenheiten von ihrem Souverain hierher geschickten Oesterreichischen Offizieren ein großes Diner, bei dem es sehr herzlich zuging. Beim Nachtische brachte ein Französischer Offizier der Oesterreichischen Armee einen Toast, indem er bemerkte: „Wir werden stets stolz sein, uns an Ihrer Seite zu finden, um gemeinsam zu kämpfen.

— Der gestrige Ball in den Tuilerieen war sehr glänzend. Die ganze hohe offizielle Welt, das diplomatische Corps und alle Fremden waren zu demselben geladen. Einige Sensation erregte dort Prinz Napoleon, der gestern zum ersten Male seit seiner Krimfahrt öffentlich erschien. Der Oesterreichische General Crenneville war auch anwesend; er unterhielt sich mit dem Kaiser längere Zeit in Deutscher Sprache.

Paris, den 11. Februar. Der gestrige Ball bei dem Türkischen Gesandten war außerordentlich besucht. Vely Pascha trug das Großkreuz der Ehrenlegion, welches der Kaiser ihm gestern Abends zugeschickt hatte, als schwachen Trost für die Zurückberufung aus dem Eldorado der Muselmänner, wo diese Französisch lernen, Wein trinken und, was für die Civilisation am wichtigsten ist, die Entbehrlichkeit des Harems einsehen. Die Königin Christine, die Prinzessin Mathilde waren unter den Gästen. Fürst Czartoryski war auch anwesend. Der alte Polnische Fürst ist von jeher in der innigsten Verbindung mit der Türkischen Gesandtschaft in Paris. Einer seiner Schützlinge, ein talentvoller Pole, Namens Seefels von Soldenhof, ist der unabsetzbare Sekretär der Ambassade, welcher die Mission hat, sämmtliche Gesandte von Paris mit den hiesigen Zuständen vertraut zu machen. Außer Stratford Canning gab es lange Zeit Niemanden, der sich so großen Einflusses schmeicheln konnte, als der Agent Czartoryski's, Graf Czakowski, der, zum Islam übergetreten, nun Kommandant des Türkischen Kosaken-Regiments ist. — Nachrichten, die man gestern aus Sebastopol erhalten, waren nicht sehr günstig. (Köln. Z.)

Aus **Straßburg** läßt sich die „Köln. Ztg." unterm 7. Februar **Gerüchte** von Concentrirung Französischer Truppen am Rhein melden, die nächste Nr. vom 13. erhält aus Paris schon Nachricht von einer fertigen **Rheinarmee**, deren Oberbefehl der Kaiser sich durchaus nicht will nehmen lassen, wiewohl seine Minister ihm dies mit aller Energie auszureden suchen! Es ist beschlossen, die Kaiserin soll während der Abwesenheit des Kaisers die Regentschaft führen. Zum Unglück weiß der Koresp. der „Köln. Ztg." über die eigentliche Bestimmung dieser Rheinarmee noch nichts Bestimmtes zu melden und zwar darum, weil man höchsten Ortes selbst noch nicht weiß, ob die Armee an die Polnische Grenze marschiren, sich nach den Donauufern begeben oder eine **nicht so entfernte** Beschäftigung erhalten wird. Wie fein! Die „Köln. Ztg." bedient sich offenbar dieser fabelhaften Rheinarmee als eines Schreckmittels um westmächtlich zu wirken; nur Schade, daß sie noch nicht weiß, ob diese Armee Lust haben wird, in ihre Ideen einzugehen!

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Februar. Die Rede, welche Sir Charles Napier auf dem Festschmause beim Lord-Mayor gehalten hat, ist begreiflicherweise der Gegenstand ziemlich allgemeinen Unwillens, da derartige Aeußerungen, auch abgesehen von den Widersprüchen, in welche sich der Admiral verwickelte, und seinem bramarbasirenden Tone, doch ein gar zu arger Verstoß gegen alle Disziplin und die militairische Ordnung sind, den man selbst einem Mitgliede der als excentrisch bekannten Familie Napier nicht hingehen lassen kann. Alle Welt hat gewußt, sagen die „Times", daß Kronstadt eine furchtbare, schwer zugängliche Festung ist, aber mit Recht kann man Klage darüber führen, daß Sir Charles Napier nichts dazu gethan hat, die Lage der Dinge zu ändern, und daß wir am Ende des Jahres nicht stärker und klüger sind, als am Anfang. Wir wollen etwas, das Kronstadt nehmen kann, so häßlich und unpraktisch es auch aussehen mag. Eine Flottille von Kanonenbooten würde mehr ausrichten, als 50 „Duke of Welligton" und „Royal Alberts." Die „Morning Post" verlangt geradezu, daß der Admiral wegen seiner Dienstags-Rede vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Uebrigens hat der Admiral durch seine unbesonnene Rede nicht nur die Presse und die Regierung in Harnisch gebracht, sondern auch die Offiziere der Ostsee-Flotte. Einer derselben, Kapitain Elliot, vom Linien-Schraubenschiffe „James Watt", sieht sich veranlaßt, in den „Times" insbesondere gegen die Behauptung des Sir Charles Napier zu protestiren, daß die prachtvolle Ostseeflotte „schlecht bemannt und noch schlechter disziplinirt gewesen sei." Der Kapitain protestirt dagegen im Namen der Offiziere und Mannschaft seines Schiffes; er versichert, daß die Mannschaft die schweren Prüfungen, welchen sie im vorigen Jahre ausgesetzt gewesen sei, ohne die mindeste Beeinträchtigung der Disziplin bestanden und nur den Wunsch gehegt habe, daß man ihr die Gelegenheit bieten möge, ihre Tüchtigkeit, Hingebung und Tapferkeit durch die That zu beweisen.

— Herr Peto, der seinen Sitz im Unterhause für Norwich aufgegeben hat, um die Anlage der Eisenbahn von Balaklava nach dem Englischen Lager unternehmen zu können, wofür er keine Gratifikation in Anspruch nimmt, ist zur Baronetswürde erhoben worden.

— Lord **Palmerston**'s Neuwahl in Tiverton ist auf den 12. Februar angesetzt, und wird wohl ohne Opposition stattfinden. Derselbe hat an seine Wähler folgende Adresse geschickt:

„Meine Herren! Da die Königin in ihrer Huld geruht hat, mir das Amt des ersten Lords der Schatzkammer zu übertragen, ist mein Sitz im Unterhause erledigt, ich ersuche Sie nun, mich ferner mit Ihrem Zutrauen zu beehren, das ich seit so vielen Jahren genossen habe. Ich erkenne vollkommen den hohen Grad von Verantwortlichkeit, welchen dieser mir von Ihrer Majestät huldreichst übertragene Posten in sich schließt; und ich meinerseits will mich aus allen Kräften bemühen, die großen, mir obliegenden Pflichten nach Gebühr zu erfüllen. Das Wohl und Gedeihen dieses großen Volkes zu fördern, muß jederzeit das sorgsame Bestreben aller Jener sein, deren Händen die Leitung der Staatsgeschäfte anvertraut ist; in diesem Augenblicke zumal ist diese Aufgabe mit Schwierigkeiten verknüpft, die ihrer angemessene Anstrengungen erheischen. Unser Land wurde gezwungen, sich in einen Krieg einzulassen, dessen Endzweck nach dem Urtheile der Nation groß und wichtig genug ist, um alle Anstrengungen und Opfer, welche dieser Krieg erfordern sollte, nothwendig erscheinen zu lassen. Wir haben es mit einem mächtigen Feinde zu thun, aber dafür kämpfen wir auch in Gemeinschaft mit einem mächtigen und treuen Alliirten. Ich hoffe zuversichtlich, daß der Geist und die Thatkraft des Englischen Volkes über alle Schwierigkeiten triumphiren wird, und daß wir durch kräftige Anstrengung den Zweck erreichen werden, der aller gerechten Kriege Endzweck ist — einen sicheren und ehrenvollen Frieden. Ich habe die Ehre ꝛc.

Palmerston."

— Nach dem „Morning-Chronicle" sollen sechs Compagnieen von der Leibgarde-Kavallerie, im Ganzen 350 Mann, im Frühjahr mit den übrigen für die Kavallerie bestimmten Verstärkungen nach der Krimm abgehen. Die Kavallerie-Rekrutirung hat guten Fortgang und man glaubt die Reiterei in der Krimm schon im März um 1300 Mann verstärken zu können.

— Die Stärke der Miliz-Regimenter, welche sich gegenwärtig im permanenten Dienst befinden, beläuft sich im Ganzen auf etwa 43,000 Mann.

Spanien.

In der Cortes-Sitzung vom 6. Februar wurde der 16. Grundartikel der Verfassung, nach welchem für die Gesetze die Königl. Sanction erforderlich ist, mit 130 gegen 107 Stimmen angenommen, eine sehr

schwache Majorität für einen so wichtigen Gegenstand. Als hierauf die Minister erklärten, die bis dahin angenommenen Gesetze durch die Königin bestätigen lassen zu wollen, entstand unter den Demokraten ein wüthender Sturm, der Espartero zu dem Ausruf veranlaßte: „Man solle lieber die Regierung ganz abschaffen, wenn man sie nicht regieren lassen wolle!“ Auch die Minister O'Donnel und Madoz nahmen das Wort, um an die von den Carlisten drohende Gefahr zu erinnern, die ihre Hoffnung auf die Zwietracht der parlamentarischen Parteien gründen. — Die carlistische Verschwörung zu Pampelona bestätigt sich. Bis jetzt sind jedoch nur 1 Sergeant und 2 Soldaten, kein einziger Offizier kompromittirt. Der Sergeant hat versprochen Enthüllungen zu machen, wenn man ihm das Leben schenken wolle, was auch der Kriegsminister zugesagt hat, vorausgesetzt, daß der Angeklagte Nichts erfinde. Wie es scheint, war es auf einen Handstreich gegen die Citadelle abgesehen. Zwei Stunden vor dem projektirten Signal wurde das Complott entdeckt. — Eine Deputation von auf Halbsold befindlichen Offizieren soll Espartero ersucht haben, ein Spanisches Corps für die Krimm zu bilden, damit nicht so viele Militairs im Vaterlande Hungers sterben. — Die offizielle „Gaceta“ kündigt in ihrer Nummer vom 6. an, daß alle ihre Drucker und Correktoren fortgeschickt worden sind, und zwar wegen eines in der ersten Ausgabe ihrer Nummer vom 5. vorgefallenen „schweren, unverantwortlichen Irrthums.“ In der That wurden am 5. die des Morgens vertheilten Exemplare der „Gaceta“ in aller Eile überall zurückgefordert und dafür eine andere Ausgabe vertheilt, ohne daß das erstaunte Publikum einen Unterschied wahrnehmen konnte. Privat-Nachrichten zufolge war die Veranlassung eine sehr geringfügige. Unter den Ergebenheits-Adressen, die die „Gaceta“ fortwährend abdruckt, befand sich in der Nummer vom 5. auch die des Gouverneurs von Alicante, der in etwas überschwänglicher Sprache erklärte: „Es ist traurig, erlauchter Herr! daß man es versucht, mit dem pestialenzialischen Hauch (halito) der Anarchie die nationale Erhebung vom Juli zu besudeln.“ Ein Spaßvogel machte auf der Druckerei der „Gaceta“ aus halito (Hauch) habito (Gewand) und aus anarchia machte er monarchia, so daß also die Ergebenheits-Adresse lautete: „Es ist traurig, erlauchter Herr! daß man es versucht, die nationale Erhebung vom Juli mit dem pestilenzialischen Gewand der Monarchie zu besudeln.“ Ohne den Eclat, den das Ministerium machte, hätte das Publikum diesen Witz vielleicht ewig ignorirt. (Krzztg.)

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Korrespondenz des Czas aus dem Königreich Polen vom 30. Januar entnehmen wir folgende Mittheilungen über die künstlichen Vertheidigungslinien oder Festungen Rußlands:

Ein einziges strategisches Festungs-System ist in einem so ausgedehnten Reiche, wie Rußland, nicht wohl möglich. Seine Festungen und Kriegshäfen liegen größtentheils an den Grenzen zerstreut und sichern nur die eine oder die andere Vertheidigungslinie, decken nur die wichtigeren Punkte. Nur zwei Kriegsschauplätze besitzen ein vollendetes Festungs-System, das sowohl mit der Lage des Landes, als auch mit dem Netze der Flüsse und Straßen desselben in Uebereinstimmung und nach allen Seiten hin gedeckt ist, nämlich das Königreich Polen und der Kaukasus.

Die westliche Grenze Rußlands, die sich auf der ungeheuren Strecke vom Bottnischen Meerbusen bis zu den Mündungen der Donau hinzieht, ist dem Angriffe Europa's am meisten bloßgestellt. Der nördlichste Theil dieser Grenze, nämlich die 300 Meilen lange Linie der Ostseeküste wird durch mehrere Festungen und Kriegshäfen geschützt, die jedoch kein Festungs-System bilden, sondern nur einige wichtigere Punkte decken und hauptsächlich die Magazine und Stellungen der Flotte vertheidigen. Die Küsten des Bottnischen Meerbusens besitzen keinen Kriegshafen und keine Festung, sondern nur kleine Handelshäfen, nämlich Uleaborg, Brahestadt, Wasa und Nystadt. Die nördlichste befestigte Stellung Rußlands an dieser Küste bilden sechs Forts, die auf den kleinen Inseln an der Einbiegung des Bottnischen Meerbusens in den Finnischen und auf dem ins Meer hervorspringenden Vorgebirge Hango errichtet sind. Die bedeutendsten dieser Festungswerke sind: das zweistöckige Fort Gustavsvern mit 40, die Gustav-Adolphs-Batterie mit 16, und das Fort Skarsholm ebenfalls mit 16 Kanonen. Diese Forts beherrschen den Eingang in den Finnischen und Bottnischen Meerbusen.

Näher nach Petersburg zu, auf der nördlichen Küste des Finnichen Meerbusens, erhebt sich mitten im Meere das aus Granitfelsen ausgehauene Sweaborg, der stärkste Kriegshafen des Kaiserreichs. Sieben Forts, welche auf eben so vielen felsigen Inselchen ausgehauen und durch befestigte Dämme mit einander verbunden sind, umgeben den tiefen und bequemen Hafen und bilden Sweaborg. Dasselbe ist durch einen, eine Viertelmeile langen Damm mit Helsingfors, der befestigten Hauptstadt Finnlands, die einen geräumigen und festen, durch die beiden Citadellen Ulrichsborg und Budberg vertheidigten Kriegshafen hat, verbunden. In diesen beiden Häfen, die zusammen ein Ganzes bilden, befindet sich die Station einer Division der Ostsee-Fotte und der größern Hälfte der Flottille von Kanonen-Böten, deren Rußland auf der Ostsee 400 besitzt, und die demselben auf diesen flachen Gewässern die wichtigsten Dienste leisten. Kronstadt ist umfangreicher, aber Sweaborg fester; weßhalb in dem letztern größere Kriegsvorräthe und Magazine aufgehäuft sind. Hinter Helsingfors nach Petersburg zu liegt Lowisa, eine schöne Festung nebst einem Hafen; noch weiter Rotschen-Salm, ein starker Kriegshafen; Friedrichsham, eine Festung, welche einen tiefen Hafen beherrscht; Wiborg, eine Festung nebst Hafen. Endlich auf der östlichen Spitze der Insel Kotlin liegt Kronstadt, der größte Russische Kriegshafen. Es ist hier nicht der Ort, ein ausführliches Bild der schon so oft beschriebenen Festungswerke Kronstadt's zu entwerfen; ich will nur einen oberflächlichen Abriß derselben geben. Die Insel Kotlin ist von Sandbänken umgeben, welche größeren Schiffen keinen Zugang zu derselben gestatten. Man kann sie umschiffen und zu dem Hafen von Kronstadt, der sich auf der süd-östlichen Küste der Insel befindet, durch zwei Meerengen gelangen, durch eine nördliche und eine südliche. Die nördliche Meerenge, die sehr flaches Wasser hat, ist durch Versenkung von Granitblöcken und lange Reihen von Palisaden sogar für kleinere Fahrzeuge unzugänglich gemacht worden, und wird überdies noch durch vier, auf der nördlichen Küste der Insel erbaute Lunetten vertheidigt. Die südliche Meerenge, die sehr schmal ist und direkt zum Kronstädter Hafen führt, wird durch fünf, theils mitten im Meere, theils auf der südlichen Küste der Insel erbaute starke Forts beschossen. Eine feindliche Flotte, welche sich unter dem Feuer der fünf Forts: Konstantin (mit 50 Kanonen), Alexander (mit 116 Kanonen), Peter (mit 60 Kanonen), Risbank (mit 60 Kanonen), Kronstadt (mit 88 Kanonen), durch diesen Durchgang hindurch gearbeitet hat, kommt dann in die schmalste, kaumm 400 Ellen breite Passage, die sie abermals unter dem Feuer von 80, auf dem großen Hafendamm postirten Kanonen und unter dem Feuer von 48 Kanonen des Forts Mentschikoff durchsegeln muß, wobei sie außerdem noch im Rücken aus dem Fort Kronstadt beschossen wird, bevor sie in den Hafen gelangt. Die drei Häfen von Kronstadt selbst, nämlich der Handels-, Kriegs- und Schiffsbauhafen, werden von der Seite des Meeres durch Batterieen, die auf den dieselben vom Meere trennenden Dämmen errichtet sind, vertheidigt. Die Stadt und der Hafen sind von der Westseite gegen eine feindliche Armee, welche auf der Insel gelandet wäre, durch eine Linie von unterbrochenen Befestigungen, die nach demselben System erbaut sind, wie die Festungswerke Warschau's im Jahre 1830, so wie durch einen tiefen Graben gedeckt. Eine Landung auf der Insel aber wird von der Nordseite durch die Forts Katharina und Alexander, von der Südseite durch die Redoute Michael und durch zahlreiche Batterieen verhindert. Die nördliche Küste der Insel, wo sich die Forts Katharina und Alexander befinden, ist der schwächste Punkt, der daher zum Angriff für eine auf dieser Stelle unter dem Schutze einer hinlänglichen Anzahl von Kanonenböten gelandeten Armee am geeignetsten ist. Kronstadt ist ungleich wichtiger als Sebastopol, nicht bloß deshalb, weil es eine größere Flotte in seinem Hafen birgt, sondern auch deshalb, weil es Petersburg deckt und fast den einzigen Schutz dieser Kaiserlichen Residenz bildet.

Lokales und Provinzielles.

Die Provinzial-Hülfskasse zu Posen.

(Schluß.)

Wodurch die Provinzial-Hülfskasse sich noch ganz besonders nützlich für die Provinz erweisen wird, ist die statutenmäßige Verwendung ihres Zinsgewinnes. Von diesem verbleibt nämlich ihr selbst nur ein Viertheil zur allmähligen Vermehrung des Stammkapitals; über ein zweites Viertheil darf die Provinzial-Vertretung zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen und die Hälfte des gesammten Gewinnes ist statutenmäßig zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten bestimmt.

Was zunächst die Gewährung von Prämien für Sparkassen-Interessenten betrifft, so bestehen dafür nachstehende wesentliche Bestimmungen:

1) Es sind zur Prämiirung nur berechtigt Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerksarbeiter, Fabrik- und Bergwerksarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten. Dadurch, daß diese Personen wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangels oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit außer Thätigkeit sich befinden, verlieren sie ihren Anspruch auf Prämiirung nicht, es sei denn, daß sie wegen notorischer Wohlhabenheit auszuschließen sind.

2) Da die Prämien als Belohnung für anhaltendes Sparen gelten sollen, so wird Keiner auf die Liste der zu Prämiirenden gebracht, der nicht mindestens drei Jahre der Sparkasse angehört.

3) Die einzelnen Guthaber werden nur so lange prämiirt, als sie die Summe von 200 Rthlr. nicht überschritten haben. Die Prämie darf $15 \frac{0}{0}$ des Guthabens nicht übersteigen.

4) Die Prämien werden den Sparkassen-Einlagen als Zuschüsse zum Kapital zugeschrieben und sogleich nach der Zuschreibung nach Maßgabe der Sparkassen-Statuten mit verzinst. In diesem Jahre wird zum ersten Male eine solche Vertheilung von Prämien stattfinden. Wahrscheinlich wird die zur Verwendung nöthige Summe nicht erheblich sein, da das Sparkassenwesen hiesiger Provinz noch erst im Werden begriffen ist. Die einzige Sparkasse von einigem Umfange ist die in hiesiger Stadt.

Durch die Bestimmung, wonach ein Viertel des Zinsgewinnes der Provinzialvertretung zur freien Verfügung überlassen wird, ist ein Fonds geschaffen, der so manchem Provinzial-Institut wird zu Gute kommen können, und der es möglich machen wird, Anstalten ins Leben zu rufen, deren Herstellung sonst noch lange auf sich hätte warten lassen. In dieser Beziehung erinnern wir nur an das schon längst gefühlte Bedürfniß einer Irren-Bewahr-Anstalt und einer Blinden-Anstalt. Gegenwärtig hat der zur Verfügung stehende Fonds schon eine beträchtliche Höhe erreicht, indem das Stammkapital der Provinzial-Hülfskasse schon seit dem Jahre 1847 zinstragend angelegt gewesen ist, und die ganze seit jener Zeit erzielte Zinsensumme den Statuten gemäß verwendet werden darf.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß die Provinzial-Hülfs-Kasse auch die Verpflichtung hat, Gelder aus den Sparkassen der Provinz, so wie aus Provinzial-, Gemeinde- und Instituten-Kassen gegen Gewährung von Zinsen anzunehmen. Dergleichen Gelder werden mit $3\frac{1}{2} \frac{0}{0}$ verzinst und auf Verlangen jederzeit mit einer Frist von höchstens 8—14 Tagen zurückgezahlt.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 13. Februar. Bei der heutigen Verhandlung einer Anklage gegen die unverehelichte Pauline Riedel von hier wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, weil der Diebstahl unter Umständen begangen war, deren Erörterung für die guten Sitten gefahrbringend erschien. Das später, wiederum öffentlich verkündete Verdikt der Geschwornen lautete auf Schuldig mit sieben gegen fünf Stimmen, das Urtheil des Gerichtshofes dagegen auf Nichtschuldig und demnächstige Freisprechung der Angeklagten.

Den 14. Februar. Die Sitzung wurde heute mit einer Anklage gegen den Knecht Stanislaus Golimowski aus Brzezie wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung beendigt. Das Sachverhältniß ist folgendes: Am 5. August 1854 entstand zwischen den Ausgedinger Simon Nowaczykschen Eheleuten, welche ihre Wirthschaft an ihre Tochter und resp. deren Ehemann, den Wirth Golimowski abgetreten hatten, und dem Bruder des Letzteren, dem Angeklagten, ein Streit wegen eines Hemdes, welches, wie Angeklagter behauptete, ihm von dem Nowaczyk entwendet sein sollte. Dieser Streit artete in Thätlichkeiten aus, die Anfangs unbedeutender Art waren. Der Angeklagte ergriff aber endlich ein Messer und stach damit der verehelichten Nowaczyk in den linken Oberarm, so daß dieselbe nach der in der Anklage aufgestellten Behauptung länger als zwanzig Tage arbeitsunfähig gewesen ist. Im heutigen Termine behauptete der Angeklagte, das Messer, welches er allerdings in dem Augenblick in der Hand gehabt zu haben zugiebt, als er die verehelichte Nowaczyk zur Thür hinausgeworfen, deren Ehemanne, der ihn damit bedroht habe, entrissen zu haben. Die Entstehungsart des Streites und der Hergang des Vorfalles wurde durch den erhobenen Belastungsbeweis nicht völlig aufgeklärt, wohl aber stimmten die Zeugen darin überein, daß der Angeklagte das Messer hinter einem Balken hervorgelangt und damit vor der Verwundung der verehelichten Nowaczyk hin und her gefochten hatte. Was die objektive Seite des Falles anlangt, so wurde durch das Gutachten des Kreis-Physikus Dr. Werner festgestellt, daß die Verletzte einen nicht unerheblichen Blutverlust erlitten hatte und noch am 41. Tage in Folge desselben an Schwäche litt. Der Sachverständige erklärte hierbei, daß die Verletzte somit länger als 20 Tage krank gewesen sei und auch ihre völlige Arbeitsfähigkeit erst nach 3 bis 4 Wochen erlangt habe, wiewohl sie schon nach 14 Tagen kleine häusliche Verrichtungen habe vornehmen können. — Die Geschwornen erachteten den Angeklagten der vorsätzlichen Verletzung für schuldig und hielten auch mit 7 gegen 5 Stimmen eine längere, als 20tägige Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit für erwiesen, nahmen aber jedenfalls mildernde Umstände an. Der Gerichtshof erachtete hierauf eine längere, als 20tägige Krankheit für erwiesen und verurtheilte schließlich den Angeklagten wegen vorsätzlicher schwerer Körper-Verletzung zu neun Monaten Gefängniß.

Posen, den 15. Februar. Bekanntlich hatten von den unlängst neu gewählten Stadtverordneten vier — nämlich die Herren Kaufleute Breslauer und Herz, Bankdirektor Rosenthal und Postrath Bauer — die Wahl abgelehnt, so daß eine Ersatzwahl eintreten mußte. Dieselbe fand gestern im hiesigen Rathhause statt. Von den Wählern der dritten Abtheilung, welche einen Stadtverordneten zu wählen hatten, erschienen überhaupt nur 13, welche einstimmig den Hrn. Kaufmann Mich. Breslauer wieder wählten. Von den Stimmberechtigten der zweiten Abtheilung, die ebenfalls einen Stadtverordneten zu wählen hatten, erschienen ungefähr 150, von denen die Mehrzahl ihre Stimmen dem Kaufmann Herrn Karl Borchard gab. Von den Wählern der ersten Abtheilung, von denen zwei Stadtverordnete zu wählen waren, erschienen 52, so daß die nach §. 26. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zur Gültigkeit der Wahl erforderliche absolute Majorität der Stimmen 27 betrug. Dieselbe erhielt jedoch nur der Königl. Major a. D. Herr von Sontheim, weshalb nach der Bestimmung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 (§. 26., Al. 2. und 3.) noch eine eigene Wahl zwischen den beiden Personen, welche nächst dem Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, wird eintreten müssen.

Posen, den 15. Februar. Seit gestern hatten wir unausgesetzt starkes Schneetreiben, welches erst so eben Mittags nachgelassen hat. Der Schnee liegt fußhoch in den Straßen aufgehäuft, durch die Windwehen stellenweise noch höher zusammengetrieben; wir fürchten wieder Unterbrechung jeder Kommunikation nach außen hin; der heutige Berliner Frühzug ist schon ausgeblieben, und wie wir hören, seine Ankunft erst zu heut Abend hieher telegraphirt; wir sind deshalb ohne die heutigen Zeitungen und Briefe von Berlin.

e. Murowana Goślin, den 14. Februar. Sicherem Vernehmen nach ist es gelungen, der Person des Herrn v. F., welcher im Herbst v. J. plötzlich aus Bolechowo, Posener Kreises, verschwand, nachdem er hier und in der Umgegend (wie seiner Zeit in diesem Blatte gemeldet) in wenigen Monaten enorme Schulden gemacht, — man spricht von nahe an 2000 Rthlrn. — habhaft zu werden. v. F. wurde, wie verlautet, wegen Diebstahls und Fälschung verfolgt und, nachdem er noch in Waldenburg, Berlin, Bromberg und in der Provinz Preußen sein Wesen getrieben, erreichte ihn die Nemesis, um ihn dem Kriminal-Gefängnisse des Königl. Kreisgerichts zu P..... in Verwahrsam zu geben. Bei seiner Verhaftung soll v. F. im Besitze bedeutender Geldmittel gewesen sein.

Theater.

Dienstag ging das berühmte dramatische Gedicht „der Fechter von Ravenna“ mit würdiger Ausstattung in Scene; dasselbe hatte das Theater zwar gefüllt, doch hätten wir, des mysteriösen Schleiers wegen, welcher die Vaterschaft der Novität umgiebt, und bei der vielfach ausgesprochenen Meinung von der Tendenziösität der Arbeit, einen größeren Zudrang erwartet. Die Sprache ist edel gehalten, der historische Hintergrund ist ein das Deutschthum lebhaft berührender und deshalb interessanter, wenn gleich wir statt der den Deutschen erniedrigenden Situation von Versunkenheit, in welcher die Hoffnung des Germanenthums in der Person des Fechters Thumelikus sich uns zeigt, eine würdigere und erhebendere für einen passenderen Vorwurf zu einem soi-disant vaterländischen Drama gewünscht hätten. Die Darstellung war gelungen, wenn man, wie billig, von einigen Unsicherheiten absieht, welche in den zum Theil sehr schwierigen Partien sichtbar wurden. Indem wir zum Besuch dieses neuen und jedenfalls originellen Produkts der Deutschen dramatischen Muse auffordern, für dessen Vorführung wir der Direktion Dank wissen, behalten wir uns ein näheres Eingehn auf dasselbe vor; bemerken aber jetzt schon, daß die neue Dekoration, eine Römische Halle, sehr wacker gemalt und von imposantem Eindruck ist, so wie auch die Ausstattung der Scene und die Römische Kostümirung durchweg brillant, dem Gegenstand angemessen und mit nicht unbedeutendem Aufwand hergestellt ist, zu dessen Wiedereinbringung das kunstsinnige Publikum der strebsamen Direktion gegenüber gewissermaßen eine Verpflichtung hat.

Angekommene Fremde.

Vom 15. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Rechtsanwalt Ahlemann aus Samter; die Kaufleute Valentin aus Königsberg, Jacobs aus Limbach, Woldeck aus Havelberg, Dirks aus Hamburg, Hinze aus Breslau, Holst aus Crefeld, Falke, Hahn, Mietzsch und Kappelmann aus Berlin.

BAZAR. Die Gutspächter Matecki aus Głupon und Laskowski aus Brzezno; die Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Głuchowo, v. Sempołowski aus Gowarzewo, v. Kosinski aus Targowagórka und v. Przyłuski aus Lagiewnik.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. v. Malczewski aus Kruchowo und Graf Bninski aus Glesno; Kaufmann Traube aus Ratibor; Pfarrer Wick und Kuratus Spiske aus Schneidemühl.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer von Budziszewski aus Xions; Bäckermeister Wackermann aus Rogasen; Dr. med. Kapuscinski und Bürger Wodczewski aus Schroda.

HOTEL DU NORD. Landschaftsrath v. Ulatowski aus Morakowo; Partikulier Musenberg aus Zieliniec; die Gutsbesitzer v. Potworowski jun. aus Gola, die Grafen Potulicki und Rostworowski aus Warschau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Rohden aus Solingen; die Gutsbesitzer v. Moraczewski aus Orchowo, Beuther aus Sędziwojewo und Förster aus Bronikowo.

HOTEL DE PARIS. Dekan Pankau aus Inowracław; Probst Veit aus Lissa; die Gutsbesitzer Wolfzleger aus Chraplewo; Malow aus Huta pusta und Freymann aus Baranowo.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Träger aus Hamburg; praktischer Arzt Borkowski und Pastor Nebe aus Kłecko; Hauptmann a. D. Toporowski aus Grätz; Wirthschafts-Kommissarius v. Królikowski aus Posadowo und Gutsb. v. Mielęcki aus Dobiesławice.

HOTEL DE VIENNE. Gutsb. v. Dobrzycki aus Baborowo.

WEISSER ADLER. Gutsb. Burghardt aus Gortatowo und Röhrmeister Gratz aus Krotoschin.

EICHBORN'S HOTEL. Gastwirth Nathan aus Krotoschin; Wiegemeister Otto aus Heiligenbeil; die Kaufleute Lubczynski jun. aus Samter, Glaß aus Grätz und Kerkel aus Magdeburg.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. K. Landrath v. Reitzenstein mit Frl. Suf. Lobeck in Warstein, Hr. F. W. Liebert mit Frl. Lewert in Berlin, Hr. J. Sasse mit Frl. Zemlin zu Potsdam, Hr. A. Busch mit Frl. M. Sasse in Streganz bei Storkow.

Theater zu Posen.

Freitag: Zum zweiten Male: **Der Fechter von Ravenna.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten.

Sonntag: Neunte Vorstellung im Abonnement für klassische Stücke. **Die Jungfrau von Orleans.** Tragödie in 5 Akten von Schiller.

Theater-Anzeige.

Eingetretener Umstände wegen findet heute keine Vorstellung statt, und bleibt das Theater bis zum Sonntag geschlossen.

Kleinschneck & Schwiegerling.

Sonnabend den 17. Februar Nachm 2 Uhr **Vortrag über Geschichte** im Verein für Handlungsdiener.

In der **E. S. Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner), Wilhelmsplatz 16., ist zu haben:

Frankreichs und Rußlands Versündigungen gegen Deutschland.

Eine geschichtliche Darstellung von H. E. Marcard. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Posen durch die **Gebr. Scherk**sche Buchhandlung (F. Rehfeld):

Jagemann, Dr. Ludwig von, Criminal-Lexicon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland bearbeitet und fortgesetzt von Wilhelm Brauer. Lex. 8. geh. 5 Rthlr.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in der **E. S. Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner) zu haben:

Preussischer Schul-Kalender für 1855.

Für Geistliche und Lehrer an Universitäten, Akademien, Gymnasien, Realschulen, Cadettenhäusern, Provinzial-Gewerbeschulen, Progymnasien, höheren Töchterschulen, Seminarien, Taubstummen- und Blinden-Anstalten etc. nebst astronomischem Kalender.

Vierter Jahrgang.

Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von **Dr. Eduard Mushacke,** ordentl. Lehrer an der Königstädtischen Realschule zu Berlin.

25 Bogen in Kattun geb. mit feinem Faberschen Bleistift und Gummischnur. Preis 20 Sgr., durchschossen Preis 25 Sgr.

Der Herausgeber sagt im Vorwort: »Ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss des Kalenders wird darthun, wie weit derselbe an Vollständigkeit gewonnen hat. Sehr viele Institute sind neu hinzugekommen, so die Königl. Akademie der Wissenschaften, das Königl. Dom-Candidaten-Stift, das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, die medicinisch-chirurgische Akademie, sämmtlich zu Berlin; die höhere Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde und die höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten zu Eldena, Möglin etc.; ferner die Anstalten, welche sich auf das Militair-, Marine- und Seewesen, die verschiedenen Künste etc. beziehen. Für andere wurde das Material erweitert, z. B. bei den Universitäten durch Hinzufügung der Etats, der Frequenz und der Stipendien, bei den Gymnasien und Realschulen durch vollständige Angabe der Abhandlungen in den Programmen, der Besoldungen der Lehrer etc. Der Anhang II., die höheren Lehr- und Bildungs-Anstalten Oesterreichs betreffend, dürfte auch für Preussische Lehrer nicht ohne Interesse sein. Durch die ausführliche Mittheilung der Gesetze und Verordnungen, welche vom Juli 1853 bis zum November 1854 erschienen sind, wird dem Lehrer zugleich eine Uebersicht der neuesten Schulgesetzgebung gewährt.«

Vollständig ist nun erschienen und in allen Buchhandlungen, in Posen in der **E. S. Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner) zu haben:

Handbuch des Wissenswürdigsten

aus der

Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Sechste Auflage, durchgesehen, berichtigt und fortgesetzt von dem ursprünglichen Verfasser Dr. **L. G. Blanc,** Domprediger und Professor in Halle.

3 Bände. (150 Bogen in groß 8.) geh. Preis: $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wir empfehlen dieses ausgezeichnete Buch eben so allen Lehrern als Hülfsmittel beim Unterricht, wie den Lernenden zum Privatgebrauch. Eltern, welche ihren erwachseneren Kindern, Prinzipale, welche ihren jungen Leuten ein wirklich gutes und nützliches Buch in die Hand geben; überhaupt Alle, welche sich über das Wissenswürdigste der Geographie und Geschichte selbst unterrichten wollen, mögen zu diesem Behufe Blanc's Handbuch 6. Auflage wählen; das Buch wird unsere Empfehlung sicher rechtfertigen.

Braunschweig, im Januar 1855.

C. A. Schwetschke & Sohn. (M. Bruhn.)

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden:

GALANTHOMME,

oder: der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. — Herausgegeben vom Professor S....t. (Vierte verbesserte Auflage.) Preis **25** Sgr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist.

Vorräthig bei **J. J. Heine,** Markt 85.

Aus freier Hand sind zu verkaufen:

I. die in Grätz belegenen beiden Wohnhäuser, 165 F. Front an der Chaussee, auf welchen die Schankgerechtigkeit als Realrecht ruht, und auch eingerichtet zur Gastwirthschaft, nebst Inventarium, Stallungen, Remisen und einem $3\frac{1}{2}$ M. Culm. großen Garten, verbunden mit der Posthalterei, best. aus 18 Pferden, Wagen ꝛc.;

II. das $\frac{1}{4}$ Meile von Grätz belegene Acker-Grundstück, 162 M. Preuß., nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nöthigem Inventarium.

Die Uebergabe kann sofort erfolgen. Das Kaufgeld kann zur Hälfte stehen bleiben.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt die Besitzerin

Auguste Vittinghoff geb. Flegel.

Die Domaine Wirsitz, belegen bei der Stadt gleichen Namens und dem Bahnhofe der Königl. Ostbahn zu Osiek, bestehend aus den Domainen-Vorwerken Wirsitz, Karolewo und Pratsch, soll vom 1. Juli d. J. ab auf achtzehn Jahre meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf Sonnabend den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr im Sessionszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Rath Hoffmann anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besondern Verpachtungs-Bedingungen gegen Einzahlung der Kopialien mit Zehn Silbergroschen auf Verlangen von uns bezogen werden können.

Die Vorwerke sollen entweder im Ganzen oder auch getrennt und zwar Wirsitz für sich und eben so Karolewo und Pratsch als ein Ganzes zur Verpachtung kommen. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, hat eine Kaution von 2000 Rthlr. zu bestellen, auch sich über ein verfügbares Vermögen und zwar für die Pachtung Wirsitz, mit der eine Brennerei verbunden ist, von 15,000 Rthlr. und für Karolewo und Pratsch von 10,000 Rthlr. auszuweisen. Das Vorwerk Wirsitz enthält 1875 Morgen 56 □R. Fläche, darunter 1376 Morgen 121 □Ruthen Acker und 200 Morgen Netzwiesen, Karolewo hat bei 714 Morgen 131 □Ruthen Fläche 510 Morgen 72 □Ruthen Acker und Pratsch bei 728 Morgen 69 □Ruthen Fläche 343 Morgen 89 □Ruthen Acker und 238 Morgen 53 □Ruthen Netzwiesen.

Das Pachtgelder-Minimum stellt sich bei Wirsitz auf 2640 Rthlr., bei Karolewo und Pratsch auf 1510 Rthr. einschließlich ein Drittel in Friedrichsd'or.

Bromberg, den 7. Februar 1855.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Edikal-Citation.

Der Johann Samuel Ernst Janotte, Sohn des Bürgers Johann Gottfried Janotte und seiner Ehefrau Johanna Dorothea geb. Born zu Neutomysl, getauft daselbst am 8. Oktober 1807, hat im Jahre 1830 zur Zeit der Polnischen Revolution seinen Wohnort Neutomysl verlassen und sich angeblich nach Warschau begeben, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Derselbe soll nunmehr auf den Antrag des Vormundes seiner minorennen Geschwister, Handelsmann Karl Peter Kaulfuß zu Neutomysl, für todt erklärt werden. Zu dem Ende wird der Johann Samuel Ernst Janotte aufgefordert, sich in oder vor dem

am 18. Mai 1855 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter zum Busch in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Grätz, den 21. Juli 1854.

Königl. Kreisgericht, Abtheil. I.

Die Konditorei A. Szpingier, vis-à-vis der Postuhr, empfiehlt die neuesten **Cotillon-Knall-Figuren.**

Möbel- ꝛc. Auktion.

Wegen Versetzung werde ich **Freitag den 16. Februar c.** Vormittags von 9 Uhr ab **in dem Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1.**

Mahagoni-, birkene, elsene und kieferne Möbel,

als: 1 eichen Cylinder-Schreibtisch, 1 Mahagoni-Damen-Schreibtisch, Sessel, Stühle, Tische, Kommoden, Spiegel, Waschtoiletten, Bücher-, Kleider- und Küchenschränke, Sophas, Bettstellen; ferner Bilder, Bücher, Noten, Blumen, 1 Campagne-Säbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, 1 großen gestickten Fuß-Teppich, 1 silberne Cylinder-Uhr, Kleidungsstücke, Wäsche, neue Glacée-Handschuhe, Cigarrentaschen u. Fenstervorsätze öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, Königl. Auktions-Kommissarius.

Für alle Blumenfreunde!

Blumendüngepulver, erprobt, um kranke Pflanzen zu kräftigen, und diese sowohl als Topfgewächse aller Arten zur üppigsten Entwickelung zu bringen, empfiehlt in Packeten auf lange Zeit ausreichend à 5 Sgr.;

Bandoline. Das Feinste für Damen, um das Haar schön glatt und glänzend zu machen und zur besten Befestigung der Scheitel, empfiehlt in großen Flacons à $7\frac{1}{2}$ Sgr. als etwas ganz Ausgezeichnetes für die Toilette;

Essence magique de Morrel in Fl. à 5 Sgr. Es ist das neueste, sicherste Mittel, alle Flecken aus jedem Stoffe zu entfernen, und dient namentlich auch zum Reinigen der Glacée-Handschuhe. Zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neue-Straße.

Feste Kisten sind billig zu verkaufen in der Handlung Markt Nr. 47.

Die chemische Dünge-Salz-Fabrik
von H. Grun & Comp. in Königsberg i. Pr.

empfiehlt ihre Fabrikate von

imitirtem Guano,
über-phosphorsaurer Kalkerde,
Wiesendüngepulver.

Gratis-Prospekte zur gefälligen Entnahme liegen bei Herrn **Schönfeld** in Posen, Breslauerstraßen- und Markt-Ecke Nr. 60., bereit.

Pate Pectorale von Apotheker **George** in Epinal
Goldene Medaille 1845 — Silberne Medaille 1843
Schacht 16 Sgr. oder 56 kr. ½ Schacht 8 Sgr. oder 28 kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Posen in der Konditorei von **A. Szpingier,** vis-à-vis der Postuhr.

DU BARRY'S

Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina
für jedes Alter und schwache Kinder.

DIE REVALENTA ARABICA

ein angenehmes Farina fürs Frühstück und Abendbrod,

ist in Blechdosen von ½ Pfd. à 20 Sgr., 1 Pfd. à 1 Rthlr. 5 Sgr., 2 Pfd. à 1 Rthlr. 27 Sgr., 5 Pfd. à 4 Rthlr. 20 Sgr. und 12 Pfd. à 9 Rthlr. 15 Sgr. **nur allein echt zu haben** und sind eine zahllose Menge authentischer Anerkennungen dieses ausgezeichneten Heilmittels gratis einzusehen bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Holzsamen-Verkauf.

Samen von Kiefer und Lärchenbaum, à Pfd. $12\frac{1}{2}$ Sgr., der Centner 44 Rthlr.; Fichte, à Pfd. 8 Sgr., der Centner 28 Rthlr.; Weihmuthskiefer, à Pfund 1 Rthlr.; Weißerle, à Pfd. 9 Sgr., der Centner 30 Rthlr.; Rotherle, à Pfd. 5 Sgr., der Centner 15 Rthlr.; Weißbuche, Ahorn, Esche und Birke, à Pfd. 2 Sgr., verkauft unter Garantie für die Keimkraft der Förster **Steinke** zu **Buchwald** bei Schmiedeberg in Schlesien.

Bei größeren Posten erfolgt freie Lieferung.

Neueste Cotillon-Knall-Figuren.

In gegenwärtiger Ball-Saison empfehle ich die seit kurzer Zeit so beliebt gewordenen Berliner Cotillon-Knallfiguren. Dieselben stellen in großer Mannigfaltigkeit Civil- und Militair-Personen, National-Charaktere, Karrikaturen ꝛc. dar, sind mit scherzhaften Devisen und Knallpetarden ausgestattet, mit feinen Dragées gefüllt und sind deshalb zur Erhöhung der Tanz- und Tafelfreuden vorzugsweise geeignet. Ich verkaufe dieselben stück- und dutzendweise zu einem sehr billigen Preise. ***Ludwig Johann Meyer,*** Neuestraße.

Wegen Aufgabe seines Geschäfts

verkauft der Unterzeichnete zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** den gesammten Vorrath seines wohlassortirten Waaren-Lagers, bestehend in:

Reiner und Halbleinwand, Bettzeugen, Schürzen, Tischzeug, Handtüchern, Parchent, Piquée, Bettdecken, Thibet, Twill, Moire, Napolitains, Mousselin de lains, Kachenett, Hosen- u. Westenstoffen, Kattunen, weissen Cambrais, Jaconnets, Mousselin, gestickten Unterröcken, leinenen und baumwollenen Taschentüchern in weiss u. bunt, Hals- und Umschlagetüchern aller Grössen und Sorten, allen Sorten seidener Tücher, Kittai, Glacée, Strümpfen, weissen und bunten Flanellen, so wie in einer Auswahl von Pferdedecken.

Leinen- und Schnittwaaren-Handlung von

J. A. Auerbach,
erster Eck-Laden Breitestrasse 1. im Hause des Banquier Herrn R. Seegall.

Im Hause des Herrn Schlossermeister Schneider dahier, hohe Gasse Nr. 4. (St. Martin), sind vom 1. März c. ab in der ersten Etage 2 große Stuben nebst Küche ꝛc., vom 1. April c. dagegen drei Stuben mit einem Vorzimmer und Küche, zu vermiethen.

Eine Anzahl Perrücken, zu allen Charakteren sich eignend, sind bei dem Theater-Garderobier **Nagel,** der Maskenanzüge verborgt, so wie in meiner Wohnung zu verleihen.

F. Bennhold, Theater-Friseur, Wasserstraße Nr. 22.

Ganz neu erfundene

Markir-Apparate
zum Sechsundsechszig-Spiel

sind in verschiedenen Größen einzig und allein gut zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

!!! Wildpret !!!

Zufälligkeiten führten mich zu einem kleinen Transport Wildes und bringe ich solches **am Montag den 19. Februar 1855** nach Posen.

R. Löser.

Mehrere Schock gute Schneeschippen stehen zum Verkauf St. Martin 70.

Ein Sohn rechtlicher Eltern findet sofort ein Unterkommen bei S. R. Kantorowicz, Wilhelmsstr. 9.

Graben Nr. 30. ist vom 1. April eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör und Gartenpromenade zu vermiethen.

Posen, den 15. Februar 1855.

Carl Grassmann, Lindenstrasse Nr. 4.

Friedrichsstraße Nr. 21. sind vom 1. April c. ab im 2. und 3. Stock Wohnungen zu vermiethen.

Im Auftrage der Direktion und der Kommission des hiesigen Industrie-Vereins findet den 17. d. M. im „Colosseum", Wronkerstraße, ein **großer Ball** statt, zu welchem ich ergebenst hiermit einlade. Eintrittskarten à 20 Sgr. sind beim Herrn Konditor Pfitzner und beim Herrn Goldarbeiter Zbąski, Breslauerstraße Nr. 34., zu bekommen. **Busse.**

CAFÉ BELLEVUE.

Freitag, Sonnabend und Sonntag Harfen-Concert von Iser.

Wasserstand der Warthe:

Posen ... am 14. Februar Vm. 10 Uhr 10 Fuß — Zoll,
„ 15. Februar „ „ 10 „ 2 „

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.